

DIE LINKE
Fraktion SVV Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Kontakt
Ansprechpartner: Vlatko Knezevic
Fon: +49 355 351-100
Fax: +49 355 351-111
E-Mail: Vlatko.knezevic@stadtwerke-cottbus.de

11. November 2021

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die SVV am 24.11.2021
„Entwicklung der Energiepreise – Auswirkungen auf Cottbus“**

Sehr geehrter Herr Richter,

Ihre Anfrage, die uns von der Stadtverwaltung Cottbus zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde, beantworten wir im Folgenden.

Die Antworten auf die Fragen beziehen sich auf einen Zeitpunkt und können künftige Änderungen der Großhandelspreise sowie besondere Marktsituation nicht berücksichtigen. Sollten weiterhin besondere Marktsituationen auftreten, kann eine Anpassung der Preise notwendig sein.

Zu Frage 1.

„Welche absehbaren Auswirkungen haben die aktuellen Rohstoffpreise auf die Endkunden für Gas, Strom und Fernwärme in Cottbus (Gewerbe und Privathaushalte)?“

ERDGAS:

Bei der Antwort ist zu differenzieren zwischen den Kunden, die durch die Stadtwerke Cottbus beliefert werden und den Kunden, die von anderen Versorgern beliefert werden. Weiterhin ist zu differenzieren zwischen dem Einfluss der Energiebeschaffungskosten und dem Einfluss der staatlichen Abgaben und Umlagen.

- **Bestandskunden:**

- Die Energiebeschaffungskosten für das Erdgas, das wir langfristig für unsere Bestandskunden einkaufen, haben sich gegenüber 2021 um rund 25% für das Jahr 2022 erhöht.
- Die staatlichen Abgaben und hoheitlich auferlegten Belastungen (CO₂-Kosten) erhöhen sich gegenüber 2021 um 20%.

Haushaltskunden und Kleingewerbekunden:

- Nachdem unsere Erdgastarife viele Jahre stabil blieben und selbst 2021 die neuen CO₂-Kosten nicht an unsere Wahltarifkunden weitergegeben wurden, ist für 2022 eine Preiserhöhung unumgänglich. Die Erhöhung beträgt über alle Tarife durchschnittlich ca. 15%. In einigen älteren Tarifen, die lange nicht angepasst wurden, kann die Erhöhung auch darüber liegen. Diese Kunden haben aber in den Jahren zuvor von einem geringeren Preis profitiert.

Große Gewerbekunden, Wohnungsgesellschaften, Öffentliche Kunden

- Die Lieferverträge werden über mehrere Jahre zu einem festen Preis geschlossen, zu dem die Energie bei Vertragsabschluss von den Stadtwerken Cottbus beschafft wird. Bei Verträgen, die bereits in den Vorjahren für 2022 abgeschlossen wurden, ändern sich gegenüber 2021 lediglich die Kosten für Netzentgelte und staatliche Abgaben, so dass die Kosten dieser Kunden i.d.R. geringfügig steigen. Im Vergleich dazu kann sich für Verträge, die 2021 neu für das Jahr 2022 abgeschlossen wurden, der Kostenanteil der Energiebeschaffung gegenüber dem letzten Vertragsabschluss vervielfacht haben. In diesem Fällen kann die Gesamtkostensteigerung für 2022 mehr als 100% betragen.

- Neukunden:

- Für Kunden, die von anderen Versorgern zu den Stadtwerken Cottbus wechseln, werden derzeit deutlich höhere Preise angeboten, als für Bestandskunden, da diese Erdgasmengen zu den extrem hohen Großhandelspreisen des Jahres 2022 neu beschafft werden müssen. Dies betrifft insbesondere die gesetzlich auferlegte Ersatzversorgung von größeren Niederdruckkunden, die bis zu 3 Monaten jederzeit kommen und gehen können, wenn deren vorheriger Versorger ausfällt oder der Kunde keinen Versorger ausgewählt hat.

STROM:

Bei der Antwort ist zu differenzieren zwischen den Kunden, die durch die Stadtwerke Cottbus beliefert werden und den Kunden, die von anderen Versorgern beliefert werden. Weiterhin ist zu differenzieren zwischen dem Einfluss der Energiebeschaffungskosten und dem Einfluss der staatlichen Abgaben und Umlagen.

- Bestandskunden:

- Die Energiebeschaffungskosten für elektrische Energie, die wir langfristig für unsere Bestandskunden einkaufen, haben sich gegenüber 2021 um rund 38% für das Jahr 2022 erhöht.
- Gleichzeitig sinkt die staatliche EEG-Abgabe in 2022 um 43%.

- In Folge des Messstellenbetriebsgesetzes steigen die Grundpreiskosten für den Messstellenbetrieb (Einbau von sog. modernen Messeinrichtungen) um ca. 10 EUR/a. Diese werden an die Kunden weitergegeben.

Haushaltskunden und Kleingewerbekunden:

- Die Tarife für den überwiegenden Kundenanteil ändern sich 2022 nicht. Lediglich die Tarife einiger älterer Haushaltskundenverträge mit inzwischen zu geringen Preisen werden um rund 4% angepasst. Dafür haben diese Kunden in den Jahren zuvor von einem geringeren Preis profitiert. In der gesetzlich auferlegten Ersatz- und Grundversorgung, die auch für neue Kunden gilt, wird es möglicherweise in Abhängigkeit der Marktentwicklung der kommenden Wochen eine Anpassung geben.

Große Gewerbekunden, Wohnungsgesellschaften, öffentliche Kunden

- Die Lieferverträge werden über mehrere Jahre zu einem festen Preis geschlossen, zu dem die Energie bei Vertragsabschluss von den Stadtwerken Cottbus beschafft wird. Bei Verträgen, die bereits in den Vorjahren für 2022 abgeschlossen wurden, ändern sich gegenüber 2021 lediglich die Kosten für Netzentgelte und staatliche Abgaben, so dass die Preise insgesamt sinken. Für Verträge, die in 2021 neu für das Jahr 2022 ff. abgeschlossen wurden, kann sich der Energiebeschaffungskostenanteil gegenüber dem letzten Vertragsabschluss durchaus vervielfacht haben. Aufgrund der sinkenden EEG-Abgabe beträgt die Gesamtkostensteigerung in 2022 gegenüber 2021 i.d.R. zwischen 15 und 35%.

- Neukunden:

- Für Kunden, die von anderen Versorgern zu den Stadtwerken Cottbus wechseln, werden derzeit höhere Preise angeboten, als für Bestandskunden, da diese Strommengen zu den extrem hohen Großhandelspreisen des Jahres 2022 neu beschafft werden müssen. Die betrifft insbesondere die gesetzlich auferlegte Ersatzversorgung von größeren Niederspannungskunden, die bis zu 3 Monaten jederzeit kommen und gehen können, wenn deren vorheriger Versorger ausfällt oder der Kunde keinen Versorger ausgewählt hat.

FERNWÄRME:

Die Preisbildung bei der Fernwärme erfolgt über Indizes, welche die Kosten der Fernwärmeerzeugung für unsere Cottbuser Fernwärme abbilden. Derzeit sind das: Der Braunkohlepreisindex, der Investitionsgüterindex, der Heizungsindex, der Lohnindex in der Energiewirtschaft. Die Indexentwicklung geht mit 6-monatiger Zeitverzögerung in die Preisbildung ein. Somit wirken sich die aktuellen Preissteigerungen an den Energiemärkten frühestens ab der nächsten Preisanpassung im April 2022 aus. Die Fernwärmepreise für das Winterhalbjahr 2021/2022 liegen weniger als 1% über den

Preisen des Sommerhalbjahres. Für die Preisanpassung im April 2022 rechnen wir derzeit mit einer Preiserhöhung von rd. 3% gegenüber dem Winterhalbjahr 2021/2022.

Zu Frage 2.

„Wie und in welcher Form haben sich die Stadtwerke Cottbus durch entsprechende Lieferverträge gegen diese Preisschwankungen abgesichert?“

ERDGAS und STROM:

Die Beschaffung erfolgt gemäß des geltenden Risikohandbuches der Stadtwerke Cottbus. Das bedeutet, dass für Haushalt- und Kleingewerbekunden über einen Zeitraum von 2 Jahren vor Beginn des Lieferjahres die Energie in Teilmengen am Großhandelsmarkt beschafft wird. Für große Gewerbekunden und ausschreibungspflichtige Kunden (öffentliche Kunden, Stadtverwaltung etc.) wird die Energie unmittelbar nach Vertragsabschluss beschafft.

FERNWÄRME:

Die Stadtwerke Cottbus haben sich über langfristige Lieferverträge und durch die Umsetzung einer strukturierten Beschaffung entsprechend abgesichert. Diese Beschaffung, wie auch die bestehenden Verträge, sichern auch die stabile Versorgung der Endkunden mit Wärme ab.

gez. Vlatko Knezevic
Geschäftsführer